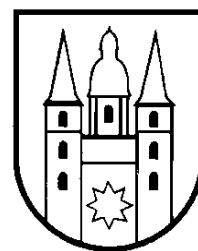


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 20.12.2024

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 886/2024 Baubereich Sachbearbeiter/in: Stefan Niemann		
Fällung von drei Bäumen zur Realisierung des MVZ-Neubaus			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	15.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Stadt Marienmünster plant den Neubau eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums auf dem momentan als Rad- und Wanderparkplatz genutzten Grundstück der Gemarkung Vörden, Flur 10, Flurstück 1.

Der beauftragte Architekt Matthias Austermann hat in der Ratssitzung vom 11.12.2024 den derzeitigen Planungsstand vorgestellt und bereits mitgeteilt, dass möglicherweise einige kleinere Bäume „in zweiter Reihe“ gefällt werden müssen, um das Gebäude mit dem vorgeschlagenen Grundriss platzieren zu können.

Nachdem nun die amtliche Vermessung von dem Grundstück und den dazugehörigen Bäumen vorliegt, stellt sich heraus, dass insgesamt drei Bäume für den Neubau gefällt werden müssen. Es handelt sich um zwei Eichen an der südwestlichen Gebäudeseite und eine Eiche an der nordöstlichen Gebäudeseite. Die Bäume sind in dem beigegeführten Bestandsplan gelb markiert.

Der Rat hat in seiner o.g. Sitzung den Planungsstand wohlwollend zur Kenntnis genommen. In der Konsequenz sollte nun auch der Fällung der Bäume zugestimmt werden. Obwohl es sich um eine Fällung im Innenbereich handelt, die ganzjährig durchgeführt werden könnte, ist aus artenschutzrechtlichen Gründen eine Fällung im Zeitraum bis zum 28.02.2025 sinnvoll, wenn die Neubaumaßnahme im August/September starten soll. Die Fällungen werden vom Bauhof ausgeführt.

Seitens der Verwaltung wird ein Ausgleich im Verhältnis 1:2 vorgeschlagen. Der Standort für die Ausgleichspflanzung wird noch bekanntgegeben. Eventuell ist diese (teilweise) direkt auf dem betroffenen Grundstück möglich. Ansonsten wird ein geeigneter Standort im näheren Umfeld gesucht.

Um die Fällung noch bis zum 28.02. durchführen zu können, wird ein Beschluss des Rates erbeten, da eine Entscheidung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nicht mehr rechtzeitig herbeigeführt werden kann.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Für die Ausgleichspflanzung sind im Haushaltsplanentwurf 2025 ausreichende Mittel im laufenden Ansatz der Grünflächenunterhaltung vorhanden. Separat zu veranschlagende Kosten für die Fällung fallen aufgrund des Einsatzes des Bauhofs nicht an.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat stimmt der Fällung der zuvor beschriebenen, insgesamt drei Bäume auf dem Gelände des Rad- und Wanderparkplatzes zur Realisierung des Neubaus des MVZ Marienmünster zu.